

Baugenehmigung | Baubeginnsanzeige

Bei unseren Hallensystemen und handelt es sich ggf. um baugenehmigungspflichtige Bauwerke bzw. aufstellgenehmigungspflichtige Bauten. Das Einholen von Genehmigungen ist nicht Bestandteil unserer Leistung und stets durch den Bauherrn bzw. den Auftraggeber selbst auszuführen, sofern nicht anders beauftragt.

Sollte der Bauantrag nicht genehmigt werden, reicht die Vorlage des Ablehnungsbescheides zur kostenfreien Stornierung. **Bitte beachten Sie, dass eine Stornierung der Halle nach der Freigabe zur Fertigung nicht mehr möglich ist.**

Eventuell weitere erforderliche Nachweise, Berechnungen, Genehmigungen, Brandschutzkonzepte, Wärmeschutznachweise, geprüfte Berichte von Prüferingenieuren etc. sind nicht Bestandteil unseres Leistungsumfanges. Zusätzliche Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der baurechtlichen Anforderungen verantwortlich und gewährleistet dies. Die Prüfung der Baugenehmigung, die Bearbeitung von Einsprüchen der Baubehörde und die Einhaltung eventueller Auflagen obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich LS Lagerhallen über Einwände bzw. Auflagen zur Baugenehmigung umgehend zu informieren.

Der Auftraggeber stellt LS Lagerhallen von Ansprüchen aller Art frei, die sich aus der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen ergeben.

Tragwerksplanung | Fundamentstatik

Sie erhalten eine prüffähige und ortsbezogene Statik. Die Ausfertigung der Tragwerksplanung wird inklusive Fundament- und Bewehrungsplan erstellt, sofern beauftragt.

Hierzu ist anzumerken, dass unsere Statiker bei ihren Berechnungen zur Gründung stets vom Idealfall der Bodenbeschaffenheit [Tragfähigkeit] ausgehen. Gibt es hierzu kundenseitige Bedenken, sollte bauseits ein Baugrundgutachten inkl. Gründungsempfehlung erstellt werden lassen, welches wiederum Einfluss auf die Tragwerksplanung haben kann.

Die Tragwerksplaner unserer Hallensysteme sind in der Fachliste für die Bundesrepublik Deutschland eingetragen und im Regelfall in allen Landesbauämtern zugelassen. Die Erklärung des Tragwerkplaners zur Prüfpflicht kann ihnen auf Verlangen zugesandt werden.

Bestellablauf

Unsere Auftragsbestätigungen haben i. d. R. zwei Unterschriftsfelder:
eines für die Auftragsbestätigung [Proforma] und eines für die Freigabe zur Fertigung.

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

1. Prüfung des Angebotes und Klärung aller spezifischen Einzelheiten
2. Bestellung der Halle durch Auftragsbestätigung des Projektes [1. Unterschrift]

Wahlweise kann nun die ortsbezogene und spezifische Tragwerksplanung [Hallenstatik] inklusive Fundamentplan erstellt werden. Diese Leistung kann jederzeit auf Abruf geordert werden. Der Versand erfolgt per Mail im PDF-Format. Die Abrechnung erfolgt nach Lieferung.
3. Stellung des Bauantrages unter Einbeziehung eines ortsansässigen und vorlageberechtigten Architekten bzw. Bauingenieurs - Ansichten, Grundrissdarstellungen können bei Bedarf durch uns zur Verfügung gestellt werden. Der Versand erfolgt ausschließlich in PDF-Format.
4. Nach Vorliegen der Baugenehmigung erteilen Sie uns die Freigabe zur Fertigung der Halle [2. Unterschrift]. **Die Lieferzeit wird nun abgesprochen und anhand der Fertigstellung des bauseitigen Fundaments geplant.**

Erforderliche Unterlagen für die Auftragsbearbeitung | Terminierung

1. Auftragsbestätigung und Freigaben rechtskräftig unterschrieben
2. Angaben zum genauen Bauort sowie dem überwachenden Planer, bzw. Bauverantwortlichen
3. Baugenehmigung mit genehmigtem Lageplan
4. Anschrift und Wegbeschreibung des Bauortes
5. Adressen, Kontaktdaten [Telefon / Mailadresse] und Ansprechpartner des Tiefbauunternehmens und des Erstellers der Fundamente bzw. der Bodenplatte